

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2.

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Hauptausschuss, HA/050/ XIII	
Sitzung am : 22.06.2026	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:30	Sitzungsende : 21:03

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:		
Vorsitz	: gez.	Gunnar Becker
Schriftführung	: gez.	Kim-Isabel Todt

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 22.06.2026

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Becker, Gunnar

Teilnehmende

**Betzner-Lunding, Ingrid
Büchner, Wilfried
Fedrowitz, Katrin
Grabowski, Patrick
Grote, Doris
Jansen, Achim
Jürs, Lasse
Löw-Krückmann, Angela
Mährlein, Tobias
Matthes, Uwe
Rathje, Reimer
Riede, Margrit
Schmieder, Katrin
Weidler, Ruth
Wiedemann, Michael**

für Tobias Schloo

für Marc-Christopher Giese

für Cedric Gräper, ab 18.31 Uhr

**für Susan de Vrée
Oberbürgermeisterin**

für Sven Wendorf

Verwaltung

**Becker, Simone
Bernitt, Tim
Borchardt, Hauke
Drews, Thorsten
Heinemann, Christoph
Horn, Carsten
Krösche, Tilman
Magazowski, Christoph, Dr.
Major, Julia
Rapude, Jens
Rösel, Kathrin
Todt, Kim-Isabel
Trahm, Ursula
Wachtel, Fabian
Wrage, Nina**

**Fachbereich 201
Leitung Amt 68
Leitung Amt 13
Leitung Rechnungsprüfungsamt
Fachbereich 201
Fachbereich 383
Leitung Amt 15
Erster Stadtrat
Dezernat I
Leitung Amt 20
Zweite Stadträtin
Fachbereich 131, Protokoll
Fachbereich 201
Leitung Amt 38
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und
Stadtmarketing**

sonstige

Bertermann, Marc-Mario

**EGNO Geschäftsführung, ESFE
Werkleitung
Kinder- und Jugendbeirat
EGNO, ESFE
Geschäftsführung MeNo GmbH**

**Collier, Céline
Doering, Christoph
Jantzen, Dirk**

Liepold, Steffen

Müller-Schönemann, Petra

Reißweck, André

Schellmann, Nico

Schmid, Christine

Schmidt, Wolfgang

von der Fecht, Solveig

Wischnewski, Dennis

Geschäftsführung BEB in Norderstedt

gGmbH und NoBiG mbH

Stadtpräsidentin

Stadtwerke Norderstedt

Werkleitung Stadtwerke Norderstedt

Seniorenbeirat

Stadtvertreter

EGNO, ESFE

Stadtwerke Norderstedt

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

de Vrée, Susan

Giese, Marc-Christopher

Gräper, Cedric

Schloo, Tobias

Wendorf, Sven

4

VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 22.06.2026

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.06.2026

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 01.06.2026

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 6 : A 26/0226/1

Änderung der Satzung der Stadt Norderstedt über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern; hier: gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion WiN-FW vom 20.05.2026

TOP 7 : B 26/0251

Jahresabschluss 2025 der Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG

TOP 8 : B 26/0248

Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH – Zuführung zur Kapitalrücklage

TOP 9 : B 26/0249

Neustrukturierung des Berichtswesens; hier: Festlegung der grundsätzlichen Rahmenbedingungen

TOP 10 : M 26/0241

Bericht über die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2025 der Treuhandbereiche

TOP 11 :

Vorstellung der Überlegungen zur flächendeckenden Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung

TOP 12 :

Besprechungspunkt Bevölkerungsschutz

TOP 13 :

Berichterstattung des Eigenbetriebes Strategische Flächenentwicklung (ESFE)

TOP 14 :
Dauerbesprechungspunkt Baukosten / Cockpit

TOP 15 :
Dauerbesprechungspunkt Finanzen

TOP 16 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 17 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 17.1 : M 26/0267
Bericht Frau Schmieder - Mitteilung über eingegangene Petition

TOP 17.2 :
Bericht Frau Schmieder - Außenstelle des Finanzamtes Bad Segeberg in Norderstedt

TOP 17.3 :
Anfrage Frau Weidler (CDU) - Vertrag zwischen der Stadt Norderstedt und dem Kreis Segeberg zur örtlichen Jugendhilfe

TOP 17.4 :
Anfrage Herr Becker (CDU) - Jahresabrechnung 2025 der Gebäude nach dem Norderstedter Modell

TOP 17.5 :
Anfrage Herr Becker (CDU) - Erschließungsbeiträge

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 18 :
Berichterstattung des Eigenbetriebes Strategische Flächenentwicklung (ESFE)

TOP 19 :
Grundstücksangelegenheit

TOP 20 : B 26/0254
Rechtsangelegenheit

TOP 21 : B 26/0255
Vergabeangelegenheit

TOP 22 : B 26/0256
Vergabeangelegenheit - 1. Lesung

TOP 23 : B 26/0209
Vergabeangelegenheit

TOP 24 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 24.1 :
Bericht Frau Schmieder - Außenstelle des Finanzamtes Bad Segeberg in Norderstedt

TOP 24.2 :
Bericht Herr Dr. Magazowski - Grundstücksangelegenheit

6
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 22.06.2026

TOP 1:
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Becker eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 14 Mitgliedern fest.

TOP 2:
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Becker beantragt, die Tagesordnungspunkte 18 und 19 heute zusammen zu behandeln.

Frau Weidler beantragt, den Tagesordnungspunkt 21 heute nur in 1. Lesung zu behandeln.

Herr Jürs beantragt, den Tagesordnungspunkt 22 heute nur in 1. Lesung zu behandeln.

Frau Löw-Krückmann erscheint um 18.31 Uhr zur Sitzung.

Herr Becker lässt nacheinander über die o.g. Anträge abstimmen.

Abstimmung über die gemeinsame Behandlung der TOPs 18 und 19:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Abstimmung über die Behandlung des TOPs 21 in 1. Lesung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5						
Nein:			3	2	1	1	
Enthaltung:		3					
Befangen:							

Bei 5 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über die Behandlung des TOPs 22 in 1. Lesung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3			1		
Nein:			3			1	
Enthaltung:				2			
Befangen:							

Bei 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Frau Schmieder kündigt zwei nichtöffentliche Berichte an.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit der TOPs 18 bis 24:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Abstimmung über die so geänderte, gesamte Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3:**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.06.2026**

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 01.06.2026 erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TOP 4:**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 01.06.2026**

Herr Becker berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung das Durchführen eines Vergabeverfahrens zu Brandschutz-, Rauchschutz-, Notausgangstüren sowie Feststellanlagen beschlossen wurde.

TOP 5:**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6: A 26/0226/1

Änderung der Satzung der Stadt Norderstedt über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern; hier: gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion WiN-FW vom 20.05.2026

Frau Betzner-Lunding zieht den in der Sitzung des Hauptausschusses am 01.06.2026 eingebrachten Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurück.

Sie bringt einen überarbeiteten Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein (**Anlage 1**).

Herr Mährlein begründet nochmal den in der Sitzung am 01.06.2026 eingebrachten Änderungsantrag der FDP-Fraktion.

Abstimmung über den überarbeiteten Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:			3				
Nein:	5	3		2	1	1	
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 3 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:			3			1	
Nein:	5	3		2	1		
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 4 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, den § 3 Abs. 3 und § 4 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) vom 10.06.2003 in der Fassung des ersten bis sechsten Nachtrages, wie folgend zu ändern und die geänderte Satzung der Stadtvertretung im Juni 2026 zum Beschluss vorzulegen:

Im §3 Abs. 3:

Die Mitglieder der Beiräte, ausgenommen Beiratsvorsitzende, die eine Aufwandsentschädigung erhalten, erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Beiräte und für Ausschusssitzungen, zu denen sie eingeladen wurden, ein Sitzungsgeld in Höhe von 70% des Höchstsatzes nach § 12 der Entschädigungsverordnung.

Im §4 Abs. 1:

Die Stadtvertreterinnen und -vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung, die teilweise als monatliche Pauschale und teilweise als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung, der Ausschüsse, denen sie als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied angehören, für Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen gewährt wird. Die teilweise monatliche Pauschale wird gewährt in Höhe von 85% des Höchstsatzes nach § 2 der Entschädigungsverordnung. Das Sitzungsgeld wird gewährt in Höhe von 90% des Höchstsatzes nach § 2 der Entschädigungsverordnung.

Im §4 Abs. 2:

Die nicht der Stadtvertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, denen sie als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied angehören, und für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen ein Sitzungsgeld in Höhe von 70% des Höchstsatzes nach § 12 Absatz 1 der Entschädigungsverordnung. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Stadtvertretung angehören, im Vertretungsfall.

Die Änderung der Satzung soll zum nächstmöglichen ersten Tag eines Monats in Kraft treten.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3		2			
Nein:			3			1	
Enthaltung:					1		
Befangen:							

Bei 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

TOP 7: B 26/0251

Jahresabschluss 2025 der Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG

Beschluss:

1. Der Hauptausschuss beschließt den Jahresabschluss der Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG für das Jahr 2025 einschließlich der geprüften Jahresbilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Anhang.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 € ist entsprechend § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages auf dem Kapitalkonto II und dem Darlehenskonto gutgeschrieben.

3. Der Hauptausschuss beschließt die Entlastung der Komplementärin gemäß § 10 Abs. 3 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 8: B 26/0248

Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH – Zuführung zur Kapitalrücklage

Frau Betzner-Lunding merkt an, dass die Stadt nicht Eigentümer der Immobilie ist, sondern der Kreis Segeberg. Sie fragt daher, warum die Kosten nicht vom Kreis Segeberg übernommen werden.

Frau Becker und Herr Liepold (Geschäftsführer NoBiG) bestätigen, dass sowohl das Grundstück als auch das Gebäude dem Kreis Segeberg gehören. Es gibt einen Vertrag zwischen der NoBiG mbH und dem Kreis Segeberg, der besagt, dass die NoBiG mbH das Gebäude unentgeltlich nutzen kann, aber dafür für den Unterhalt des Gebäudes verantwortlich ist.

Beschluss:

Das Eigenkapital der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH (NoBiG) wird durch eine Zuführung in die Kapitalrücklage in Höhe von 300.000 Euro erhöht. Die Oberbürgermeisterin wird als Vertreterin der Gesellschafterin beauftragt, die nötigen Schritte für die Kapitalerhöhung durchzuführen.

Die erforderlichen Mittel werden mit dem 1. Nachtragshaushalt 2026 auf dem Produktkonto 573106.784100 zur Verfügung gestellt. Um eine zeitnahe Auszahlung der Kapitalerhöhung zu gewährleisten, werden die Mittel bis zum Beschluss eines Nachtragshaushalts aus dem Deckungskreis des Amtes 20 zur Verfügung gestellt.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

TOP 9: B 26/0249**Neustrukturierung des Berichtswesens; hier: Festlegung der grundsätzlichen Rahmenbedingungen****Beschluss:**

Das neue Berichtswesen wird in der dem Hauptausschuss am 01.06.2026 vorgestellten, gemäß dessen Informationsbedarfen angepassten und nach folgenden Eckpunkten strukturierten Form beschlossen:

- Anpassung der Berichtszeiträume auf Tertiale (alle 4 Monate)
- Bereitstellung über eine dynamische, webbasierte Plattform
- Konzentration auf das Zahlenwerk
- Erstellung von Prognosen mit dem zweiten Tertialbericht

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

TOP 10: M 26/0241**Bericht über die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2025 der Treuhandbereiche**

Es gibt keine Fragen seitens der Mitglieder. Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 11:**Vorstellung der Überlegungen zur flächendeckenden Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung**

Frau Trahm gibt einen aktuellen Sachstandsbericht zur Einführung einer flächendeckenden Kosten- und Leistungsrechnung bei der Stadt Norderstedt (**Anlage 2**).

Fragen der Mitglieder werden direkt beantwortet.

TOP 12:**Besprechungspunkt Bevölkerungsschutz**

Herr Wachtel stellt den Bevölkerungsschutz der Stadt Norderstedt vor (**Anlage 3**).

Er führt aus, dass erste Gespräche, ob die Stadt Norderstedt eine eigene untere Katastrophenschutzbehörde bekommt, im Oktober 2024 begonnen haben. Im Mai 2026

wurde der Kreis Segeberg schriftlich nach dem aktuellen Sachstand gefragt. Das entsprechende Antwortschreiben liegt seit Kurzem vor.

Laut Frau Schmieder hat der Landrat des Kreises Segebergs demnach mit dem Innenministerium Kontakt aufgenommen, um die Möglichkeiten zu eruieren. Eine sogenannte Erprobungsvereinbarung kommt laut Innenministerium nicht in Frage. Es müssten Gesetze geändert werden, was als sehr unrealistisch eingeschätzt wird.

Herr Becker fragt, welche Möglichkeiten für die Stadt (inkl. der Politik) bestehen, die aktuelle Situation zu ändern und beispielsweise auch eine finanzielle Förderung des Kreises zu erhalten.

Frau Schmieder antwortet direkt, dass sie hierzu im Gespräch mit dem Landrat ist. Des Weiteren kann es nicht schaden, das Thema in die Kreistagsfraktionen zu tragen. Außerdem wird die Stadt Norderstedt eine diesbezügliche Ausführung im Anhörungsverfahren zur Kreisumlage mit aufnehmen.

Herr Wachtel kündigt an, dass es demnächst wieder eine neue Förderung geben wird, auf die sich die Stadt Norderstedt erneut bewirbt. Er wird zu gegebener Zeit einen diesbezüglichen Sachstandsbericht im Hauptausschuss abgeben.

TOP 13:

Berichterstattung des Eigenbetriebes Strategische Flächenentwicklung (ESFE)

Frau von der Fecht und Herr Doering erläutern den Sachstand hinsichtlich der Umsetzung des Eigenbetriebs sowie der einzelnen Betriebszweige (**Anlage 4**).

TOP 14:

Dauerbesprechungspunkt Baukosten / Cockpit

Herr Dr. Magazowski erläutert, dass es keine Änderungen im Vergleich zum letzten Mal gibt. Die Übersicht wird als **Anlage 5** zu Protokoll gegeben.

TOP 15:

Dauerbesprechungspunkt Finanzen

Herr Rapude weist darauf hin, dass die interaktive Haushaltsplanung nun online ist. Diese ist auf der Internetseite der Stadt Norderstedt unter Politik und Rathaus > Rathaus und Verwaltung > Haushalt zu finden (<https://www.norderstedt.de/Politik-und-Rathaus/Rathaus-und-Verwaltung/Haushalt/>).

Außerdem gibt er ein Rundschreiben des Städteverbandes Schleswig-Holstein zum Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität als **Anlage 6** zu Protokoll.

TOP 16:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 17:**Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 17.1: M 26/0267****Bericht Frau Schmieder - Mitteilung über eingegangene Petition****Sachverhalt:**

Am 04.06.2026 erreichte die Oberbürgermeisterin eine als solche bezeichnete Petition der Anwohnergemeinschaft Alte Dorfstraße. Das Schreiben enthält verschiedene Anliegen und Forderungen hinsichtlich der geplanten Nutzung des Gebäudes Alte Dorfstraße 2 als Notunterkunft und wurde von etwa 305 Personen unterzeichnet. In dem Schreiben wird insbesondere eine rechtliche Überprüfung der Rechtmäßigkeit, Verhältnismäßigkeit und Zumutbarkeit der Unterbringung von Geflüchteten in der künftigen Notunterkunft bzw. die rechtliche Überprüfung der Baugenehmigung(en) gefordert.

Petitionen an die Stadtvertretung entsprechen im Kommunalrecht § 16e Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO SH). Für solche Eingaben ist gemäß Hauptsatzung i.V.m. der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Eingabenausschuss grds. zuständig. Bei den vorgetragenen Anliegen handelte es sich jedoch nicht um zulässige Inhalte für eine Anregung oder Beschwerde nach § 16e GO SH. Eingaben können sich immer nur auf Grundsätze und Ziele für die Verwaltung der Stadt und auf wichtige Selbstverwaltungsangelegenheiten beziehen (vgl. Kommentar zu § 16e GO SH von Dehn/Wolf, 18. Aufl., S. 163). Die Anliegen betreffen jedoch einen Einzelverwaltungsvorgang, der darüber hinaus nicht zu den Selbstverwaltungsangelegenheiten der Stadt Norderstedt gehört. Die Behandlung als Eingabe im Sinne von § 16 e GO SH wurde deshalb abgelehnt.

TOP 17.2:**Bericht Frau Schmieder - Außenstelle des Finanzamtes Bad Segeberg in Norderstedt**

Frau Schmieder gibt eine Pressemitteilung des Landes zur Außenstelle des Finanzamtes Bad Segeberg in Norderstedt als **Anlage 7** zu Protokoll.

TOP 17.3:**Anfrage Frau Weidler (CDU) - Vertrag zwischen der Stadt Norderstedt und dem Kreis Segeberg zur örtlichen Jugendhilfe**

Frau Weidler gibt eine Anfrage zum Thema „Vertrag zwischen der Stadt Norderstedt und dem Kreis Segeberg zur örtlichen Jugendhilfe“ als **Anlage 8** zu Protokoll.

Sie bittet um Beantwortung zu Protokoll.

*Beantwortung zu Protokoll:**1. Besteht der Vertrag noch?**Antwort:*

Ja. Der Vertrag besteht seit 2013.

*2. Wurde der Vertrag in veränderter Fassung fortgeschrieben?**Antwort:*

Ja. Es gab vier Änderungsverträge; der letzte Änderungsvertrag wurde im Dezember 2024

unterzeichnet (Beschluss in der Stadtvertretung am 19.11.2024 / Vorlage B 24/0458). Die Stadt Norderstedt und der Kreis Segeberg befinden sich aktuell in Revisionsverhandlungen zur fünften Vertragsänderung. Seit Februar gilt eine Zwischenvereinbarung. (Beschluss des JHA am 13.11.2026 / Vorlage: B 25/0525)

*Der Gesamtvertrag – bestehend aus Ursprungsvertrag aus 2013 sowie 1. bis 4. Änderungsvertrag – ist als **Anlage 8a** beigelegt.*

3. Auf Grund welcher Basis erwartet die Oberbürgermeisterin die Erstattung der Leistungen als Sozialraumträger in Norderstedt?

Die Neufassung des SGB VIII schreibt einen Ausbau niederschwelliger und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen im Jugendhilfebereich vor. Das Jugendamt des Kreises Segeberg kommt diesem gesetzlichen Auftrag mit der Entwicklung sozialräumlicher Angebotsstrukturen nach. Um die Kinder und Jugendlichen in Norderstedt nicht schlechter zustellen, ist der Kreis nach der Rechtsauffassung der Stadt Norderstedt verpflichtet, gleichwertige Angebote zu finanzieren.

Als Basis hierfür kommt § 47 Abs. 1 JuFöG zum Tragen. Des Weiteren kann nach § 5 des Öffentlich-rechtlichen Vertrags bei wesentlichen Veränderungen eine Vertragsanpassung gefordert werden.

TOP 17.4:

Anfrage Herr Becker (CDU) - Jahresabrechnung 2025 der Gebäude nach dem Norderstedter Modell

Herr Becker gibt eine Anfrage zum Thema „Jahresabrechnung 2025 der Gebäude nach dem Norderstedter Modell“ als **Anlage 9** zu Protokoll.

Die Beantwortung der Anfrage wird bis spätestens zum Protokoll des Hauptausschusses am 24.08.2026 erbeten.

TOP 17.5:

Anfrage Herr Becker (CDU) - Erschließungsbeiträge

Herr Becker gibt eine Anfrage zum Thema „Erschließungsbeiträge“ als **Anlage 10** zu Protokoll.

Er bittet um Beantwortung zu Protokoll.

Beantwortung zu Protokoll:

- 1. Sind die in der Presse dargestellten Zeitangaben hinsichtlich Fertigstellung/Abnahme der Baumaßnahme und Versand der Beitragsbescheide richtig? Sofern diese nicht richtig sind, bitten wir um Angabe der aus Sicht der Stadt korrekten Daten.*

Antwort:

Die bauliche Abnahme erfolgte am 01.10.2020. Die sachliche Beitragspflicht entstand nach ständiger Rechtsprechung erst mit Feststellbarkeit der beitragsfähigen Aufwendungen, was den Eingang der Schlussrechnung (21.10.2021) voraussetzt. Die Verjährungsfrist endete somit ordnungsgemäß am 31.12.2025.

- 2. Warum haben die Erstellung und der Versand der Beitragsbescheide diesen Zeitraum benötigt?*

Antwort:

Die sachliche Beitragspflicht entsteht nach ständiger Rechtsprechung erst mit Feststellbarkeit der beitragsfähigen Aufwendungen, was den Eingang der Schlussrechnung (hier 21.10.2021) voraussetzt. Die Verjährungsfrist von 4 Jahren endete somit ordnungsgemäß am 31.12.2025. In diesem Zeitraum waren sämtliche Rechnungspositionen im Einzelnen zu prüfen, da nicht alle beitragsfähig sind und den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern rechtlich angelastet werden dürfen. Die Gewährleistung von Rechtssicherheit für die betroffenen Eigentümer hat hierbei stets Vorrang vor einer beschleunigten, aber potenziell fehleranfälligen Bescheiderteilung. Die Bearbeitungsdauer war zudem durch einen erheblichen personellen Engpass im Sachgebiet (Vakanzen/Langzeiterkrankungen) erschwert, der dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr im letzten Jahr im Zuge der Diskussionen zum Stellenplan dargelegt wurde.

3. *Wie wird ab sofort sichergestellt, dass Beitragsbescheide für den erstmaligen Ausbau von Straßen spätestens innerhalb von 12 Monaten nach Fertigstellung und Abnahme versandt werden?*

Antwort:

Die gesetzliche Frist beträgt 4 Jahre. Die im Jahr 2019 im Rahmen einer Informationsveranstaltung genannte Orientierung war als Zielvorgabe bei regulären Rahmenbedingungen zu verstehen. Die tatsächliche Bearbeitungsdauer unterliegt den gegebenen personellen und komplexen verfahrensrechtlichen Rahmenbedingungen des Einzelfalls und unterscheidet sich daher von Fall zu Fall. Es gibt jedoch die Möglichkeit Vorauszahlungsbescheide zu erlassen, um die zeitlichen Abläufe zu entzerren.

4. *Wann wurden die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr und des für Finanzen zuständigen Hauptausschusses erstmalig über diesen Vorfall informiert? In welchem Protokoll ist dies zu finden?*

Antwort:

Eine gesonderte Unterrichtung der Gremien war nicht vorgesehen, da die Festsetzung fristgerecht innerhalb der gesetzlichen, vierjährigen Verjährungsfrist erfolgte. Über die personelle Situation im Sachgebiet wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen (u.a. Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.12.2025) vollumfänglich informiert.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.